

**Antrag  
auf Förderung von Maßnahmen zur  
Ortskernvitalisierung, Klimaanpassung und  
Nutzung erneuerbarer Energien  
für das Jahr 2026**

Zutreffendes in diesem Antrag an entsprechender Stelle  
bitte ankreuzen!

Eingangsstempel VG

**HINWEIS:**

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, mit denen bereits begonnen wurde, leider nicht mehr berücksichtigt werden können. Auch die Vergabe von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen zählt bereits als Maßnahmenbeginn.  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausdrücklich, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

**Antragsteller\*in:**

Name, Vorname:

Ansprechpartner\*in, falls abweichend von Antragsteller\*in:

Straße, Hausnummer:

Telefon-/Handynummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

**Bankverbindung:**

Bankinstitut:

BIC:

IBAN:

**Angaben zum Sanierungsgebäude / Grundstück:**

Eigentümer\*in lt. Grundbuch:

Baujahr / Erstbezug:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Gemarkung:

Flur und Flurstück(e):

**Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss aus folgendem Einzelprogramm:**

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Fördervoraussetzungen in der Förderrichtlinie!

<b>1. Ortskernvitalisierung:</b>		<b>Höhe der Förderung:</b>
<input type="checkbox"/>	<b>1.1. Vitalisierung Wohngebäude</b>	
	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein selbstgenutztes Wohngebäude</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Das Gebäude wurde vor mind. 40 Jahren errichtet</li> <li>- Das Gebäude steht seit mindestens 2 Jahren leer</li> <li>- Das Gebäude ist erhaltenswert</li> <li>- Mindestinvestitionssumme: 15.000,00 €, hiervon maximal 50 % Eigenleistung (12,50 € / Std. → Nachweis über Bautagebuch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 8.000,00 €</li> <li>• zzgl. 1.000,00 € / Kind, welches in der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers lebt → insgesamt maximal 11.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>1.2. Maßnahmen zum barrierefreien Aus- oder Umbau von Häusern</b>	
	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein selbstgenutztes Wohngebäude</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Der Erstbezug des Gebäudes liegt vor dem 01.01.2000</li> <li>- Mindestinvestitionssumme: 5.000,00 €, hiervon maximal 50 % Eigenleistung (12,50 € / Std. → Nachweis über Bautagebuch)</li> <li>- Reduzierung von Barrieren in Bestandsgebäuden und deren direkten Zugängen/Zugängen</li> <li>- Die technischen Mindestanforderungen (Anlage 4 der Förderrichtlinie) sind erfüllt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 3.500,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>1.3 Abrissprogramm</b>	
	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatzloser Komplett-/Teilabriss leerstehender Wohn-/Wirtschaftsgebäude, welche für das Ortsbild abträglich sind</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Das Gebäude wurde vor mind. 40 Jahren errichtet</li> <li>- Das Gebäude steht seit mindestens 3 Jahren leer</li> <li>- Bei Komplettabriß: mindestens 500 m³ umbauter Raum (BRI nach DIN276)</li> <li>- Bei Teilabriß: mindestens 300 m³ (BRI nach DIN276)</li> <li>- Nach Abriss: Rekultivierung bzw. Eingliederung des Areals in die Umgebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Komplettabriß 8.000,00 €</li> <li>• bei Teilabriß: 5.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>1.4 Abriss- und Neubauprogramm</b>	
	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein selbstgenutztes Wohn-/Wirtschaftsgebäude</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Das Gebäude wurde vor mind. 40 Jahren errichtet</li> <li>- Das Gebäude steht seit mindestens 3 Jahren leer</li> <li>- Nach Abriss ortsbildgerechter Neubau von Wohngebäude an gleicher Stelle</li> <li>- Mindestinvestitionssumme: 80.000,00 €, hiervon maximal 25 % Eigenleistung (12,50 € / Std. → Nachweis über Bautagebuch)</li> <li>- Die Finanzierung ist gesichert → Bankbestätigung</li> <li>- Anmeldung des Erstwohnsitzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Abriss: siehe Programm 1.3.</li> <li>• für Neubau: 5.000,00 €</li> <li>• zzgl. 1.000,00 € / Kind, welches in der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers lebt, maximal 3.000,00 € (bitte angeben!) → insgesamt maximal 16.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>1.5. Nutzungsänderungsprogramm</b>	
	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmeldung Erstwohnsitz</li> <li>- Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ungenutztes Wirtschaftsgebäude, das zu einem Wohnraum umgebaut werden soll</li> <li>- Die ursprüngliche Nutzung ruht seit 2 Jahren</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Das Gebäude muss mindestens 40 Jahre alt sein</li> <li>- Mindestinvestitionssumme für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen 20.000,00 €, hiervon maximal 50 % Eigenleistung (12,50 € / Std. → Nachweis über Bautagebuch)</li> <li>- Der Umbau erfolgt mit einer Zweckbindung von 5 Jahren ab Bezug und muss flächenmäßig (ausgehend von der Gesamtwohnfläche) zu mindestens 50 % selbstgenutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 7.000,00 €</li> <li>• zzgl. 1.000,00 € / Kind, welches in der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers lebt, maximal 3.000,00 € (bitte angeben!) → insgesamt maximal 10.000,00 €</li> </ul>

<input type="checkbox"/>	<b>1.6. Energetische Sanierung</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein selbstgenutztes Wohngebäude</li> <li>- Das Gebäude liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Der Erstbezug des Gebäudes liegt vor dem 01.01.2000</li> <li>- Die gesetzlichen Anforderungen aus dem GEG sind erfüllt</li> <li>- Mindestinvestitionssumme: 5.000,00 €, hiervon maximal 50 % Eigenleistung (12,50 € / Std. → Nachweis über Bautagebuch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>1.7. Erstberatung durch Architekten u. Bausachverständige</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Bestätigung, dass Interesse am Kauf des Objektes besteht</li> <li>- Förderung gebunden an Umsetzung einer Maßnahme nach den Nummern 1.1., 1.2., 1.4., 1.5. oder 1.6.</li> <li>- Es handelt sich nach Umsetzung der Maßnahme um ein selbstgenutztes Wohngebäude</li> <li>- Das Gebäude steht seit mindestens 2 Jahren leer</li> <li>- Das Gebäude muss mindestens 40 Jahre alt sein</li> <li>- Antragstellung vor Inanspruchnahme der Beratung</li> <li>- Förderung nur einmal möglich je Antragsteller</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 500,00 €</li> <li>• Auszahlung erfolgt, wenn innerhalb von 12 Monaten nach Beratung ein Förderantrag nach den Nrn. 1.1., 1.2., 1.4., 1.5. oder 1.6. gestellt wird</li> </ul>

<b>2. Klimaanpassung:</b>		<b>Höhe der Förderung:</b>
<input type="checkbox"/>	<b>2.1 Bau von Zisternen und Versickerungsmöglichkeiten</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein Grundstück mit selbstgenutzter Wohnbebauung</li> <li>- Das Objekt liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Das Speichervolumen beträgt mindestens 2 m³</li> <li>- Es handelt sich um eine Neuerrichtung oder Erweiterung von Zisternen, Flächenversickerung, Geländemulden, Rigole, Sickerblock. Der bloße Ersatz ist nicht förderfähig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 150,00 € / m³ Speichervolumen, maximal 750,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>2.2 Verwendung versickerungsfähiger Baumaterialien zur Außengestaltung</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein Grundstück mit selbstgenutzter Wohnbebauung</li> <li>- Das Objekt liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Die zu entsiegelnde Fläche umfasst mindestens 20 m²</li> <li>- Umwandlung bzw. Entsiegelung von z. B. mit Beton, Asphalt, Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen befestigten Grundstücksflächen in versickerungsfähige Flächen mittels Rasengittersteinen, Ökopflaster oder anderen durchlässigen Belägen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10,00 € / m², maximal 1.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>2.3. Umwandlung von Schottergärten in Pflanzgärten</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein Grundstück mit selbstgenutzter Wohnbebauung</li> <li>- Das Objekt liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Die Größe der umzuandelnden Fläche beträgt mindestens 10 m² (Teilflächen werden addiert)</li> <li>- Ökologische Aufwertung mit naturnahen Gestaltungselementen im Rahmen eines ökologisch wertvollen Gesamtkonzeptes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50,00 € / m², maximal 1.000,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>2.4. Anlage von Gründächern</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein selbstgenutztes Wohngebäude</li> <li>- Das Objekt liegt nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB</li> <li>- Die Größe der zu begrünenden Fläche beträgt mindestens 10 m²</li> <li>- Es handelt sich um die Begrünung eines Haus- / Garagendaches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50,00 € / m², maximal 750,00 €</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>2.5. Energieberatung</b>	
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung je Antragsteller nur einmal möglich</li> <li>- Mindestinvestitionssumme 500,00 € Beratungskosten</li> <li>- Beratungen nur zulässig mit Energieeffizienz-Experten gemäß Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 250,00 € pauschal</li> </ul>

<b>3. Erneuerbare Energien:</b>		<b>Höhe der Förderung:</b>
	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- privat und selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienwohnhaus (Nr. 3.1.-3.8.)</li> <li>- professionelle Ausführung durch Fachunternehmer (Nr. 3.1.-3.8.)</li> <li>- hydraulischer Abgleich (Nr. 3.2., 3.4., 3.5.)</li> <li>- Einbau Hocheffizienz-Umwälzpumpe im Heizkreis (Nr. 3.4., 3.5., 3.7.)</li> <li>- Sofern im Rahmen der Maßnahme eine Heizungsanlage ersetzt wird, muss diese mindestens 2 Jahre alt sein.</li> <li>- techn. Mindestanforderungen nach dem GEG sind erfüllt</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	<b>3.1. Solarthermieanlage zur Brauchwassererwärmung</b>	• 500,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.2. Solarthermieanlage zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung</b>	• 1.000,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.3. Pelletofen mit Wasserführung</b>	• 1.000,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.4. Feuerungsanlage mit Biomasse</b> (Pellets, Hackschnitzel)	• 1.000,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.5. Wärmepumpe</b>	• 1.000,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.6. Brauchwasserwärmepumpe</b>	• 500,00 € pauschal
<input type="checkbox"/>	<b>3.7. Austausch Heizungspumpe</b> Besondere Voraussetzung: - Heizungsanlage muss mind. 10 Jahre, jedoch maximal 20 Jahre, alt sein	• 20 %, maximal 100,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>3.8. Stromspeicher (PV-Anlagen u. Balkonkraftwerke)*</b> Zusätzliche Voraussetzungen: - Nachweis über Meldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetz-Agentur	• 100,00 € / Kilowatt pauschal, maximal 600,00 €

\* nicht mit anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes, Landes oder anderer Kommunen kombinierbar

#### Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

Gewerk/e / Erläuterung zur Maßnahme:	Kosten lt. Kostenschätzung / Angebot:
	€
	€
	€
	€
	€
Voraussichtliche Gesamtsumme aller Maßnahmen:	€

(sofern Platz nicht ausreichend, bitte Liste auf gesondertem Blatt fortführen)

#### Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

- Kostenschätzung / Angebot(e)
- Bauplan (Zeichnung oder Skizze) - bei den Programmen 1.2., 1.4., 1.5. und 2.3.
- Eigentumsnachweis (z. B. Auszug Kaufvertrag), sofern noch nicht als Eigentümer\*in im Grundbuch eingetragen
- aktuelle Fotos des Gebäudes / Grundstückes (bezogen auf die geplante Maßnahme)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ihr Förderantrag erst bearbeitet werden kann, sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen.

#### Persönliche Erklärungen:

##### Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir Eigentümer(in) bzw. Käufer(in) des Anwesens bin/sind.
- es sich bei dem Gebäude nicht um gewerbliche Räumlichkeiten handelt.
- die beantragten Mittel ausschließlich zur Umsetzung der förderfähigen Maßnahme verwendet werden.

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (als Maßnahmenbeginn gilt die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer zur Durchführung der Maßnahme).
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- die beantragten Mittel zielgerichtet und sachgemäß im Sinne der Förderrichtlinie verwendet werden.
- die Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides abgerechnet wird.
- in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz verfeuert wird und diese nicht der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient.
- über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Ebenso bin/sind ich/wir nicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 AO verpflichtet oder wurde diese von mir/uns abgegeben.
- ich/wir mit der elektronischen Speicherung meiner/unserer Antragsdaten einverstanden bin/sind.
- ich/wir dem zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu Prüfzwecken Zugang zum Grundstück gewähre(n).
- ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.
- die technischen Mindestanforderungen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zur Reduzierung von Barrieren beachtet werden (gilt nur für Programm 1.2).
- ich die geförderte Anschaffung sowie die fachgerechte Installation der Anlagen nach Ziffer III mindestens zwei Jahre zweckentsprechend betreiben werde und die geförderten Gegenstände innerhalb dieses Zeitraums nicht weiterveräußere.
- ich/wir die „Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Ortskernvitalisierung, zur Klimaanpassung und zur Nutzung erneuerbarer Energien“ anerkenne(n). Den Erhalt dieser Richtlinie(n) bestätige(n) ich/wir hiermit.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg handelt und kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.
- nach Eingang eines vollständig eingereichten Antrages kein Anspruch auf Förderung besteht, sobald die Haushaltssmittel erschöpft sind oder eine Haushaltssperre verhängt wurde.
- für die Auszahlung der Förderung alle in der Förderrichtlinie genannten Nachweise und Unterlagen erforderlich sind.
- mit den beantragten Maßnahmen nicht vor Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf.
- in begründeten Einzelfällen ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden kann.
- nur solche Ausgaben förderfähig sind, die sich unmittelbar auf die beantragte Maßnahme beziehen und nachgewiesen werden können; Nebenleistungen (z. B. Wandverkleidungsarbeiten, Entsorgungsleistungen) sind nicht förderfähig.
- die Bewilligung bei schuldhaftem Verstoß gegen die Förderrichtlinie, gegen Auflagen der Bewilligung oder bei zweckfremder Verwendung ganz oder teilweise widerrufen werden kann. Bereits ausgezahlte Zuwendungen sind in diesen Fällen zurückzuerstatten.
- die zum Antrag gehörenden Unterlagen (insbesondere Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege) fünf Jahre aufzubewahren sind.
- ich/wir selbst dafür verantwortlich bin/sind zu prüfen, ob und inwieweit weitere Fördermittel oder steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- ich/wir selbst abzuklären habe(n), ob und inwieweit ein Kumulierungsverbot besteht, sofern weitere öffentliche Förderungen für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden.

**Fördervoraussetzungen:**

Der Prüfung der beantragten Maßnahme liegt die "Richtlinie der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zur Förderung von Maßnahmen zur Ortskernvitalisierung, Klimaanpassung und Nutzung Erneuerbarer Energien" für das Kalenderjahr 2026 zu Grunde. Ich/wir erkenne(n) diese Richtlinien ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)